

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1783

27 (7.7.1783)

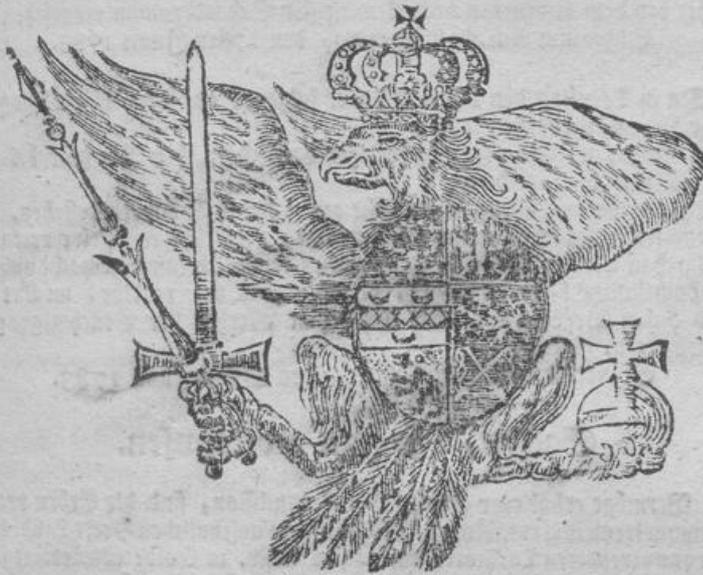
[urn:nbn:de:gbv:45:1-726694](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-726694)

Montags, den 7ten Julii, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



27.

Wöchentliche OstFriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Advertisement.

Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr, haben
per Rescriptum element. d. d. Berlin den 20sten May c. dem Buchbinder Maacken zu Leer
die Concession zur Buchhandlung ertheilet, welches dem Publico hiemit nachrichtlich be-
kannt gemacht wird. Hirsch den 10ten Junii 1783.

Königl. Preuss. OstFriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2

2 Da in Termino den 18ten Julii c. die sogenannten, hinter dem Friedeburg Schloßplaz belegenden Grünlande öffentlich und zwar Stückweise, in Erbpacht ausgethan werden sollen; so haben Erbpachtelustige sich besagten Tages, Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, der Zuschlag geschehe. Uebrigens können die Erbpachtbedingungen vorher bey dem Amtmann und Rentmeister Schaedermann eingesehen werden.

Signatum Aurich in Camera, den 27ten Junii 1783.

3 Da in Termino den 18ten Julii c. folgende auf dem Schloßplaz zu Friedeburg stehende Königl. Gebäude, als:

- 1) das Haus, welches von dem dortigen Landschaftlichen Receptor bis 1785 hieselich bewohnet wird und
- 2) die sogenannten Baraquen, welche aus 4 kleine Cammern bestehen, nebst dem dahinten liegenden schmalen Wallgrunde, öffentlich respective verkauft und in Erbpacht ausgethan werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht und können sich Kauf- und Pachtlustige besagten Tages, des Morgens um 10 Uhr, an Ort und Stelle einzufinden und haben Bestbietende, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, des Zuschlags zu gewärtigen.

Signatum Aurich in Camera, den 27ten Junii 1783.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, sind die Erben von wegl. Jan Nykes zu Feningum freywillig entschlossen, des Erblassers ansehnlichen Heerd Landes zu Mariensoer, welcher von veredeten Taxatoren auf 14400 Guld. in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als auf den 24ten Junii, 22ten Julii, ausbieten, und im letztern Termin auf den 20ten August dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich an den bestimmten Tagen des Nachmittags um 1 Uhr zu Feningum in des Bogten Heinecken Hause einzufinden und ihr Bot eröffnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottore zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Der Ehrsame Jan Hindrichs Brunius, ist aus freyen Willen gesonnen: seinen ansehnlichen Heerd zu Wybelsum, mit 87 und 11 Grasen, also mit 98 Grasen Landes, worunter viel gutes Weide- und Weedland vorhanden ist, und eine Fenne, so aus einigen Stücken bestehet, groß 51 Grasen, und nahe am Dorfe mit einem Schlagbaum verschlossen werden kann; überdem noch 22 Grasen Stückländer, auf den 24ten Julii a. c. des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in des Brauers Jan Davids Brunius Hause, öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen, und auch abschriftlich zu haben.

3 Johann Jürgens auf Rhauer-Behn, Schiff, so in gutem Stande, soll zur Befriedigung des Verdr Krins Roggemann, am 3ten Julii in des Johann Jürgens Hause daselbst, verkauft werden



4 Auf gefuchten und erteilten Consensum de alienando, ist der Mühlenmeister Jacob Peters aus freyen Willen entschlossen, daß von ihm selbst bewohnt werdende Haus am Neuenwege, den 7ten Julii öffentlich durch die zeitige Aediles Rathsverwandte Wenkebach und Uven, verkaufen zu lassen.

Eodem dato will der Fuhrmann Jacob Christians, aus freyen Willen sein Haus das von ihm selbst bewohnt wird, öffentlich durch eben erwähnte Aediles in Norden verkaufen lassen.

Ad instantiam der verwitweten Frau Rathsverwandtin Walthers, soll von Amtgerichtswegen des Jan Otten Platz in der Wester-Marsch, so von beendigten Taxatoren auf 1522 Guld. 2 Sch. gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 16ten Junii, den 2ten Julii und den 28sten Julii feilgebothen, und im letzten Termin dem Weisbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

In eben denselben Terminis soll von Amtgerichtswegen durch die Aediles Wenkebach et Uven, des Atte Folchers Wittve Haus und $\frac{1}{2}$ Diemathen Landes feilgebothen, und im letzten Termin dem Weisbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

5 Auf erhaltene gerichtliche Commision, sollen:

1) Auf *R o r d e r n e y*

6 Stück eichen Plancken a 36 Fuß lang $3\frac{1}{2}$ Daum dick, 7 dito a 30 Fuß lang 3 Daum dick 1 Balcke a 31 Fuß lang 13 Daum Quadrat gemerkt W. Nr. 6, 1 Stück eichen Krumholz 15 Fuß lang 13 Daum □ gemerkt B. L. 330. 1 Balcke 32 Fuß lang 14 Daum □ A. L.

2) Auf *B a l t r u m*, u. Balcken.

N. 1. gemerkt H. N. H. A. lang 36 Fuß, dick 15 Zoll. N. 2. similiter, 33 Fuß, dick 15 Zoll. N. 3. similiter 33 Fuß 6 Zoll, dick 16 Zoll. N. 4. similiter 40 Fuß, dick 13 Zoll. N. 5. similiter 45 Fuß, 15 Zoll. N. 6. similiter 42 Fuß, 13 Zoll. N. 7. similiter 48 Fuß, 15 Zoll.

B. Planken.

No. 1. ohne Mark lang 23 Fuß, 8 Zoll, breit 21 Zoll, dick 3 Zoll. No. 2. similiter, lang 23 Fuß, breit 21 Zoll, dick 3 Zoll. No. 3. similiter, lang 23 Fuß, breit 21 Zoll, dick 3 Zoll. No. 4. similiter, lang 23 Fuß, breit 21 Zoll, dick 3 Zoll. No. 5. similiter, lang 23 Fuß, breit 21 Zoll, dick 3 Zoll.

3) Am *D e i c h* sind gestrandet und an folgenden Orten befindlich.

1) Bey *J a n H i n r i c h s* Haus im *F u n d e r s - K o t t*.

1 krummer eichen Balcke von 21 Fuß lang und 15 □ Zoll vierkant. 1 dito plus minus 19 Fuß lang und 13 □ Zoll vierkant. 1 dito pl. m. $12\frac{1}{2}$ Fuß lang, 12 □ Zoll vierkant. 1 dito pl. m. 11 Fuß lang und 13 □ Zoll vierkant. 1 dito pl. m. $16\frac{1}{2}$ Fuß lang und 15 □ Zoll vierkant. 1 dito pl. m. 13 Fuß lang und 14 □ Zoll vierkant. 1 dito pl. m. 13 Fuß lang und 12 □ Zoll vierkant.

2)



2) Bey Hinrich Christophers daselbst.
 1 Krummer eichener Balke von 15 $\frac{1}{2}$ Fuß lang und 15 □ Zoll vierkant. 1 dito von 13 Fuß lang und 14 □ Zoll vierkant.

3) Bey Fibbe Willgrubs Hause in der Ostermarsch.
 1 Krummer eichener Balke 16 Fuß lang, und plus minus 14 □ Zoll vierkant.

4) Bey Jakob Arens Haus.
 1 Krummer eichener Balke 24 Fuß lang, und 14 □ Zoll vierkant.

5) Bey Boye Serdes Haus aufn Deich.
 1 Balke, so 22 Fuß lang und 2 □ Fuß vierkant.

Vorspecificirte Balken sind allesamt gemerket mit A. H. T. öffentlich verkauft werden; Kauflustige können sich am 16ten Julii c. des Nachmittags um 9 Uhr, zu Verum auf der Amtsstube einfinden, Conditiones vernemen und kaufen. Sie müssen aber das Holz vorher an vorgemeldten Orten besehen, immassen die Uebernehmung zur Stelle wo es liegt geschehen soll.

Verum den 24sten Junii 1783.

Freitag Ausmiener.

6 Wann der öffentliche Verkauf, der im Monat April 1782 bey Hornersfel respective am Schillig gestrandeten plus minus 30 Stück Krumholz, gerichtlich erkannt, und Terminus dazu auf den 10ten July dieses Jahres angesetzt worden: so können die Liebhaber welche davon, nebst sonstigen gestrandeten Sachen, als 1 Schiffsanker und 2 Wasser-Fässer zu erstehen Lust haben, sich am besagten Tage des Vormittags um 11 Uhr, aufm Schillig, bey vorhin Folkert, igo Lütbe Ummen Behausung einfinden, und Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Signatum Jever den 21sten Junii 1783. Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

7 Hedleff Laddicken zu Winssen in Jeverland ist resolviret, sein auf Wormerfel stehendes Wirthshaus nebst Brauer-Geräthschaft, wie auch Garten und 9 $\frac{1}{2}$ Grafsn groden Landes May 1784 anzutreten, zu verkaufen. Da dieses ein großes und zu allerhand Handlung wohl aptirtes Haus ist, so werden Kauflustige ersuchet, gedachtes Haus in Augenschein zu nehmen, und sich in Zeit von 14 Tagen bey Hedleff Laddicken in Winssen einfinden, und nach beliebigen Handlung schliessen, Käufer so das Land nicht dabey verlangen, können obenerwähntes Haus und Zubehör alleine kaufen, auch kann solches zur Miethen auf einige Jahre erhalten werden.

8 Auf erhaltene gerichtliche Commission, wollen weiland Eheleute Hinrich Albers und Betje Ennen nachgelassene Erben, das ihr zuständige zu Campen belegene Haus und Garten cum annexis, am Mittwoch als am 9ten Julii des Nachmittags um 1 Uhr, zu Campen im Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

9 Demnach in Convocationsachen-Hohle Heeren Hohlen Creditorum der öffentlichen Verkauf der dem debitore communi zuständigen, zu Westerhausen belegenen, Herdstätte von 71 Grafsn Landes, benebst Zubehörden, gerichtlich erkannt, und dazu terminus auf Montag den 21sten Julii. a. c. ist angesetzt worden; Als wird solches hiedurch bekannt



bekannt gemacht und können sich die Liebhaber zur Erlaufung solcher Heerdstätte an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigem Landgerichte einfinden, die Conditionen vernehmen und des Verkaufs bey brennender Kerze, Hochgräß. Vergantungs-Ordnung gemäß, gewärtigen.

Kniphausen, den 20sten Junii 1783.
Hochgräß. Bentinkisches Vorm. Landgericht hieselbst.
J. G. Siegen. A. Garlich.

10 Auf freywilliges Anhalten des Peldemüllers Jan van Hoorn und dessen Ehefrau Hilke Runkes Kempen ertheilte gerichtl. Commission, sind dieselben gesonnen, folgende immobilia, als:

- 1) ihre bey Leer stehende sogenannte Süder-Peldemühle, cum annexis,
 - 2) eine gegen der Süder-Rolkenmühle über, bey Leer, stehende Behausung nebst Garten und Warf und
 - 3) zwey auf der Leerer Gasse belegene Aecker,
- der Ausmienerordnung gemäß, am 24sten Julii bevorstehend, hieselbst zu Leer auf der Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist Peter Wisen auf der See gesonnen, 28 Diemath Früchte auf dem Lande, als Winter- März- und Sommergärste, wie auch Weizen, der Ausmienerordnung gemäß, am 11ten Julii nächstkünftig, daselbst an den Weißbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Jan Wilken ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commission, am 12ten Julii ansehend, 24 Diemathen Kleyfrüchte nebst Rolken auf dem Behn, der Ausmienerordnung gemäß, zu Baulande öffentlich verkaufen zu lassen.

11 Des weiland Deput. Sybe Sappen Erben, wollen pl. m. 125 Grasen Winter, März- und Sommergärste, Roggen, Weizen, Haber, Bohnen und Erbsen, am Dienstage den 8ten dieses, des Vormittags um 10 Uhr zu Hamsverum, durch den Ausmiener Storch öffentlich verkaufen lassen.

Nanne Jhnen Resemius und dessen Ehefrau, wollen ein Haus nebst Garten zu Uttum, am 11ten dieses öffentlich daselbst verkaufen lassen.

12 Weil. Claes Dircks Erben auf Großsander in der Woltmarsch, Amts Aurich, wollen freywillig ihr ansehnliches Hausmannsbeslag an Pferden und Hornvieh, worunter 26 größtentheils geseuchte milche Kühe, Wagen, Egden, Pflüge und Milchgeräte, sodann Zinnen, Kupfer, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke ic. nicht weniger sämtliche Feldfrüchte und Gras auf dem Halm, worunter 26 Grasen Meede im Amt Emden belegen, den 11ten und 12ten Julii öffentlich verkaufen lassen.

Weil. Ulrich Jken Wittve und Kinder Vormünder, wollen freywillig ihre sämtliche Früchte auf dem Halm als Roggen, Weizen, Gärste, Bohnen, Haber und



und Buchweizen, nicht weniger Gras auf dem Halm, den 23sten Julii, des Vormittags um 9 Uhr, in Osteel öffentlich verkaufen lassen.

Lamme Heyen Kinder Vormünder zu Auricholdendorf, wollen freywillig 6 Pferde u. 20 Stück Hornvieh, worunter 6 volljährige Ochsen, Wagen, Egden, Pflüge, Binnon, Linnen, Betten und sonstiges Einguth, nicht weniger Roppen, Haber, Gärste und Gras auf dem Halm, den 14ten Julii öffentlich verkaufen lassen.

Weil Lammert Lönjes, auf dem großen Wehu, im Amte Aurich, Mobilien, werden den 8ten Julii öffentlich daselbst verkauft.

Heye Janssen Wittwe zu Auricholdendorf, will freywillig 4 Pferde, 6 Kühe, einiges jung Vieh, überhaupt ihr ganzes Hausmannebeschlagn, sodann Dicken, Haber, Gärste und Buchweizen auf dem Halm, den 25sten Julii öffentlich verkaufen lassen.

Wilke Janssen Redenius zu Westerende, will sein Haus cum annexis den 21sten Julii in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

13 Op Wensdag den 9ten Julii 1783. zal door de Makelaars A. Vorlee en Jan B. Decker openlyk verkogt worden an den Delft in die gouden Toe Last, op de Beursensaal, een Partbie Konigsberger Weise, wyns Gading het is gelieve zig ter Tye en Plaatsc inzevinden.

14 Des weyland Beet Willems Erben sind Theilungshalber gefonnen, ihren Heerd zu Osterhusen, worauf eine neue Behausung und die dabey gehörende 106½ Morgen Landes, so von vereydeten Taxatoren auf 9510 Gl. in Gold gewürdiget ist, in dreym Licitationen, zum 2ten male auf den 23sten dieses anzubieten, zum 3ten und letzten male aber, auf den 13ten August zu Hinte in des Vogten Tormin Wittwe Hause an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Käufer kann gegen 4 p. C. Zinsen 4 bis 5000 Guld. vorerst darauf behalten. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen, und für die Gebühren abschrisftlich zu haben.

15 Auf erhaltene Commission des wohlbl. Stadtgerichts sollen des Schustermeisters weyl. Meuse Abels Volkamp Immobilia in Erens

- 1) Ein Haus in Neustadter Quartier No. 57. in der Schmiedestraße, so endlich auf 150 Guld.
- 2) Ein Garten am Stadtswall auf 150 Guld.
- 3) Zwö Manns-Kirchenstellen unter der neuen Priechel auf 40 Gl. 5 Sch.
- 4) Ein dito auf den Apostel-Stählen, auf 20 Gl.
- 5) Zwey große Gräber auf hiesigem Kirchhofe, auf 5 Guld. und endlich
- 6) Drey Kindergräber auf 4 Guld. 5 Sch. gewürdiget worden, am bevorstehenden 22sten Julii auf dem Stadthause hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten male öffentlich durch den Ausmiener Euren licitiret werden.

Det



Des Haynck Liarcks in Werdum conscribirte Güter, sollen zur Befriedigung des Ausmieners Eucken, wegen May 1783 fällig gewordener Heuergelder, am 21sten Julii des Vormittags um 9 Uhr bey seiner Behausung daselbst, auf eine viertöchige Zahlungsfrist, öffentlich nach der Ausmienerordnung verkauft werden.

16 Die conscribirten Güter des Peter Jodocus, als Hausgeräth, Hausmannsbeschlagn, Pferde und Vieh, Früchte auf dem Halm, und Gras, sollen am 10ten Julii bey Eggliagen öffentlich verkauft werden.

Die conscribirten Güter des Levin Eiben Wittwe in Wittmund, sollen am 11ten Julii öffentlich verkauft werden.

V e r h e u r u n g e n

1 Die verwittwete Frau Justiz-Räthin Jansen zu Jever, will ihr im Sengwarder Kirchspiel belegenes Landguth, Pottwey genannt, 83 Matten Marschlandes groß, nebst Behausung und Gärten, von May 1784 an, auf 6 Jahre, am Sonnabend den 12ten Julii in des Ulrich Budden Krughause zu Sengwarden öffentlich verheuren lassen.

2 Garrelt Rennen zu Weserende, will freywillig seinen Platz daselbst, den 10ten Julii des Mittags um 1 Uhr in der Brauerey verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Weyl. Elaes Dircks Erben, wollen freywillig ihren ansehnlichen Platz in der Woltmarsch, den 12ten Julii öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Ulrich Jhen Wittwe und Kinder Vormünder, wollen den 23sten Julii 19 Diemath Grünland und 7 Diemath Bauand, in Dsteel, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind b. y dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Heye Janssen Wittwe zu Ulrich-Oldendorf, will freywillig den 25sten Julii ihren Platz daselbst öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

3 Hencke Janssen zu Develgänne bey Kevsholt ist gesonnen seinen zu Hohenkirchen in Jeverland belegenen Platz groß 81 Grafen besten Kleylandes nebst schdner Behausung auf 6 Jahre von May 1784 bis May 1790 aus freyer Hand zu verheuren. Liebhaber dazu können sich in Zeit von 6 Wochen bey ihm zu Develgänne einfinden und nach Gefallen heuren.

4 Die Vormünder über weiland Siebelt Janssen Wilcken Kinder zu Stedesdorf, Harm Ewen et Consorten, wollen ihrer Pupillen zu Stedesdorf belegenen Platz groß 51 Diemath dasigen Landes, auf 6 Jahr von May 1784 an, in ganzen oder bey verschied-

schies



gehobenen Stücken, öffentlich am bevorstehenden 9ten Julii in des Oncke Meints Krug-
hause in Stedesdorf des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Eucken verheuren
lassen.

5 Das von der hiesigen Provinzial-Schule neuerlich anerkaufte, vorhin Obbe
Harden Janissensche Landgut zu Glarum, bestehend aus 109 Matten Landes, soll ent-
weder ganz oder die 23 Matten über den Weg und die 11 Matten Buhmede mit dem
Gastlande besonders, auf May 1784 anzutreten, auf einige Jahre öffentlich im Hoch-
fürstl. Consistorio am 14ten Julii, des Vormittags um 11 Uhr, wiederum verheuret
werden. Die Liebhabere können die Heurungsconditiones entweder sodann, oder auch
vorhero bey dem Schulprovisor Liaden einsehen und nach Gefallen Heurung pflegen.

Signatum Jever, den 13ten Junii 1783.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst.

6 Demnach die Herrschafel. Pachtstücke, als die hier auf Kniphausen stehende,
vor einigen Jahren neu erbauete und zur Handlung und Wirthschaft bequem eingerichtete
Burgschenke, mit Garten und nahe vors Thor liegende 11 Matten Landes, sodann die
Sengwarder, ohnweit Hoocksyhl stehende Windmühle, mit dabey gelegten 21 Matten
Landes, auf einige, May 1784 anfangende Jahre, den Meistbietenden öffentlich ver-
heuret werden sollen, und dazu terminus auf Dienstag den 22. Julii a. c. angesetzt worden;
als wird solches hiedurch bekannt gemacht und können sich die Liebhaber zur Erheurung sol-
cher Pachtstücke an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesiger Cammer
einfinden, die Conditionen, welche auch vorhero sowol hier, als auch zu Barel bey dem
Herrn Cammerath Welchers und zu Jever bey dem Weinhändler Hammerschmidt, zur
Einsicht zu bekommen sind, vernehmen und nach Gefallen Heurung treffen.

Kniphausen, den 20sten Junii 1783.

Hochgräf. Bentinische Vormundschafel. Cammer hieselbst.

J. G. Siegen. U. Garlich.

7 Des weyl. Chirurgi Kittel Wittwe in Aurich, hat in dem Hause welches sie
jetzt bewohnet, eine meublirte Oben-Cammer zu verheuren, um solche zur beliebigen Zeit
zu beziehen.

8 Es hat der Rentmeister Becker zu Esens, einen adelich freyen Platz zu Thunum
das Nordys genannt, so 50½ Diemath Marschland groß ist, mit einer guten Behausung
und allen Annexen versehen, welchen jezo Jacob Johansen heuerlich gebraucht, und
May 1784 anzutreten, auf Jahren zu verheuren; wessen Gattung also ist, diesen Platz
an sich zu heuren, kann sich mit ehestens darum bey ihm melden.

Gelder, so zu belegen.

1 Bey dem Königl. Consistorio ist ein Capital von 840 Rthlr. in Gold, gegen
3 proCent Zinsen und hinreichende Sicherheit, zu belegen. Ingleichen ein Capital von
555 Rthlr. in Courant, sodann 600 Rthlr. in Gold.

Aurich, den 1sten Julii 1783.



2 Jan v. Borssum in Emden, heeft 6000 fl. hollans Geld, in Commissie, *af Rente uirredoan.*

3 Der Apotheker J. E. Pund als Buchhalter der lutherischen Kirche in Emden, hat einige Hundert Reichsthaler in Gold, zinsbar zu belegen, wem damit gedienet, wollet mit gnädig leistender Sicherheit, sich fordersamst bey demselben melden.

Gelder, so verlanget werden.

1 Es werden 2000 Rthle. in Gold, entweder in einer oder mehreren Summen, gegen gute Sicherheit zur Anleihe verlanget. Wer solches Geld auszustun hat, kann bey dem Justizcommissario Liaden in Leer nähere Erkundigung einziehen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Greetselischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des weyl. Spfle Hinrichs Wittwen Greetje Berdes Erben, Hinrich Sieffes zu Pemsun et Consorten, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von ihnen sub beneficio legis et inventarii angetretene Erbschaft der gedachten Greetje Berdes gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermainen, cum termino von 6 Wochen, et præclusivo auf den 24sten Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Fran Wittwe Pastorin Herlich in Witimund, wegen der von des Peter Jaussen Wittwe, Geble Heyen, privatim gekauften Warfsäte zu Strakholt, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 10. Julii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen der verschuldeten Nachlassenschaft des weyl. Folptmer Lührs zu Mohrdorff und deshalb eröffneten Liquidations-Processes, wider alle und jede, welche auf solchen Nachlass einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 24sten Julii a. c. unter der Warnung, daß die aussenbleibenden Gläubiger aller idrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse annoch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen, erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Ems sind ad instantiam des Hausmanns Gerd Jaussen zu Uppum Edictales wider sämtliche Real-Gläubiger des ihm von dem Kleidermacher Bette Lammers Focken verkauften von dessen Erblasserin der weiland Mettke Carrina Glean herrührenden in Oster-Beuse belegenen Stück-Landes cum termino zur Angabe auf den 21sten Julii nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt,

(Pro. 27. Eccc)

daß



daß die ausbleibenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden solle.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 2ten May curr. ad instantiam des Gastwirths Hinrich Lindgard, Namens seines Schwiegersohns, Capt. Amel Jacobs und Frau, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten von dem Kaufmann Corn. A. Haysinga anerkaufte in Compagnie 9. No. 50 und 51. stehende Immobilien aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 3 Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 26sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

6 Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. Fügen Euch, Harm Jaassen, vulgo Harm Kloster genannt, hiermit zu wissen, wasmassen Eure Ehefrau Catharine Juliane Antons, klageud angebracht, daß Ihr, mit Hintauehung Christlichen Gewissens und angelobter Treue, nachdem Ihr im Jahre 1778 als Trainknecht aus dieser Provinz weggeschandt, nach hergestelltem Frieden nicht wieder zurückgekommen seyd, sondern sie verlassen habt; dahero allergehorsamst gebeten, solcher Unterwegen, Euch edictaliter vorladen zu lassen. Wann Wir nun solchem Suchen Statt geben; als citiren und laden Wir Euch hiermit, unter sicherer Seleite zum Nechten per publica Proclamata, wovon eines in Unserer Regierung, das andere zu Magdeburg anzuschlagen, auch denen Berlinischen Zeitungen und hiesigen Intelligenzblättern einzurufen und zwar cum terminis von 3 Monathen und sub präjudicio auf den 8ten September dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Euch zugeordneten Assistenzrath von Derision zu erscheinen und Euch darüber zu erklären, ob Ihr in die von Eurer Ehefrau verlangte Ehescheidung williget, oder nicht, letztern Falls euch Eure Einwendungen auf die Klage und darin enthaltene Facta, vorzubringen und mit gehörigen Beweismitteln zu unterstützen bey Eurem Ausbleiben, im letztern Termine aber zu gewärtigen, daß Ihr für einen böselichen Verlasser erklärt und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Wornach Ihr Euch zu achten habet. Urkundlich mit Unserm Regierungs-Inselgel bedrucket und gegeben Aurich, den 19ten May 1783.

(L. S.)

R. P. D. Regierung.

7 Bey dem Amtgericht zu Leer, sind auf Anrufen des Kaufmanns Christoffer Medendorp daseibst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provoquanten öffentlich erkandenen großen Heerd Landes, des weyl. Andreas, zuletzt dessen Sohn Johann Woortmanns, und dessen Kinder, cum annexis zu Kleyhansen belegen, es sey aus Erbrecht, Schulden, oder auch Dienstbarkeit wegen, oder aus welchem sonstigen rechtlichen Fundament es wolle, Spruch oder Forderung zu haben vermeynen, cum terminis zur Abgabe und Justification von 12 Wochen, längstens auf den 26. August a. c. bey Strafe von dem Plage auf immer abgewiesen zu werden, erkannt, und behörig affigiret worden.



8 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist wider die Gempe Andreeßen aus Middels, welche wegen verheimplichter Schwangerschaft und heimlicher Geburt in Untersuchung und Verhaft gerathen, aus letztere aber zu entweichen Gelegenheit gefunden Edictalis, um wegen ihrer Flucht sich zu verantworten, dato erkannt, und terminus zur persönlichen Erscheinung hieselbst auf den 28sten August a. e. angesetzt worden, unter Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall, was Rechtsens erkannt werden solle.

Aurich, den 22. May, 1783.

Königl. Preußl. Ostfr. Regierung.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sub am 30sten Junii c. ad instantiam des Bürgermeisters H. J. v. Santen edictales wider alle und jede, welche auf das durch Imperatran von dem gewesenen Prediger W. Hommes, privatim anerkaufte, hieselbst in Comp. IV. Num. 24 & 28. stehende Wogu- und Kutschhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten October nächstkünftig, unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

10 Von weiland Johann Hinrich Meiners in Minsler Kirchspiel, ist Concurfus Creditorum erkannt und zur Angabe Terminus präcl. auf den 21sten July d. J. festgesetzt worden. Feber den 28sten May 1783.

(L. S.)

Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

11 Von Wilcke Weyers bey Hörmersiel, ist Concurf. Creditorum erkannt und zur Angabe Terminus präclusivus auf den 27sten Julii d. J. festgesetzt worden.

Feber den 6ten Junii 1783.

(L. S.)

Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

12 Wenn über das Vermögen des Commerciens-Raths Johann Christian Eruse, bey der Königl. Ost-Preussischen Regierung Concurfus Creditorum eröffnet, und terminus liquidationis von dem Regierungs-Rath Graun, als ernannten Deputato, auf den 5ten November c. D. M. 9 Uhr angesetzt worden; so sind alle und jede, welche an dem Vermögen des erwachten Commerciens-Raths Johann Christian Eruse ex quocunque capite einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, per edictales, welche alhier bey der Königl. Ost-Preussischen Regierung, bey der Regierung zu Cleve, und bey der Ost-Friesischen Regierung zu Aurich, an öffentliche Gerichtsstellen aushängen, peremptorie vorgelesen worden, daß sie innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documenten zu verificiren gedenken, ad Acta anzeigen, auch im obigen Termin vor gedachtem Deputato in der Königl. Ost-Preussischen Regierung in Person erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, sich über die Erneuerung des Curatoris der Masse und Contradictoris erklären, mit demselben und den Neben-Creditoren ad Protocolum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und locum competentem in dem künftig abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewärtigen.

Dies



Diesjenige von ihnen aber, welche durch allzuweiter Entfernung oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an hinlänglicher Bekanntschaft allhier fehlet, haben sich eines der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Gesevus, Liskowius, Hamilton Schuel der jüngere, Pilienthal und Eloff, in Vorschlag gebracht werden, zu bedienen, welchen sie mit nöthiger Instruktion und mit der erforderlichen Vollmacht zu versehen haben.

Mit Ablauf dieses Termins aber, werden Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht angezeigt, auch wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages weder in Person, noch durch einen der oben beschriebenen Bevollmächtigten gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Königsberg, den 29sten April 1783.

Königl. Ost-Preussische Regierung.

13 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Gerd Harms zu Neermohr als Ankäufer des ihm von weyl. Frerich Janssen Wittwe, und dessen beyde Ehegatter zu Neermohr und Weener, öffentlich verkauften Hauses und Gartens zu Neermohr, sodann 6 Kuhweiden, einen Manns- und einen Frauen-Kirchensitz in der dasigen Kirche, und 7 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, edictales wider alle darauf Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et peremptorio auf den 9ten September a. c. sub poena perpetui silentii, erkannt.

Steckbrief.

Demnach in der Nacht vom 19ten auf den 20sten dieses Monats Junii, die bey dem Neuenburgischen Landgerichte Diebstahls halber in Inquisition gerathene Johann Hinrich Alsch, Johann Detmers und Albert Steding aus dem Gefängnisse zu entkommen und sich auf flüchtigen Fuß zu setzen Gelegenheit gefunden, wovon

- 1) Johann Hinrich Alsch, schmal von Gesicht, mittelmäßiger Statur, braun von Haaren und bey seiner Entweichung ein weißblaues Camisohl und leinen Hosen getragen.
- 2) Johann Detmers, von unterseziger Statur, stark von Gesicht und schwarzen Haaren, ein schwarzgestreiftes Unterfutterhemd, ein dunkelbraunes Camisohl, blaue plüschene Hosen und blaue Strümpfe getragen.
- 3) Albert Steding, langer Statur, schmal von Gesicht und bräunlichen Haaren, ein rothes Camisohl und blaue gestreifte Strümpfe angehabt;

dem Publico aber daran gelegen, sich dieser Flüchtlinge wiederum zu versichern: Als werden auf geschehene requisition der Herzoglichen Regierung zu Oldenburg, sämtliche Untergerrichte in dieser Provinz, vermittelst dieses offenen Befehls, angewiesen: auf die obbenannte Flüchtige genau Acht zu geben, sie im Betretungsfall sofort arretiren zu lassen und wenn solches geschehen, davon ohne Anstand anhero zu berichten.

Murich, den 26sten Junii 1783.

Königl. Preussl. OstFr. Regierung.

Noti

N o t i f i c a t i o n e s.

1 Weil Jhe Gerdes Wittwe ist gesonnen, ihr Haus und Garten am Dfeler alten Deich, mit einer dabey stehenden Bude, entweder zusammen, oder Haus und Garten und die Bude absonderlich, zu verkaufen, und können sich die Liebhaber zum Kauf, bey ihr daselbst melden.

2 Der Hausmann Dirc Herlin zu Greetfel hat einen schönen sechsährigen rothbraunen Hengst, zu verkaufen, die Liebhaber dazu, wollen sich je eher je lieber bey demselben melden.

3 Nachdem die Erben des allhier ohnlängst verstorbenen Kaufmanns Jan Sprangen, dessen Nachlaß sub beneficio legis et Inventarii angetreten, und anjeho im Werke sind solchen ins reine zubringen; so ersuchen dieselbe alle etwaige auswärtige Creditores des Defuncti, sich mit ihren Forderungen bey dem Kaufmann Adolph von Lengen senior in Emden, binnen 2 Monaten a dato dieser Publication, förderamst zu melden. Auch müssen diejenigen so an dessen Nachlaß schuldig sind, an bemelten von Lengen senior in gesetzter Frist Zahlung leisten.

4 Diejenigen welche Lust haben, mit einem verdeckten Wagen oder Chaise zu fahren; die können sich bey Steffen Janssen zu Dikum melden.

5 Des weiland Dirc Janssen Wolrads Erben in Norden sind gesonnen ihr Haus in der Siel-Strasse W. R. 2 R. Pro. 335 aus der Hand zu verkaufen. Wessen Gattung es ist, der kann sich bey den Curatoren Hinrich Harms und Gerd Harms Feldt melden.

6 Pieter Arends in Emden verwagt alle Daag mer een Engelsch Schip een Lading allerbeste Nieuwcasteelse Kolen, die daar van gelieven gedient te zyn, kunnen zig by denselven adressieren.

7 Der Spiegelmacher Rudolph Becker in Emden, hat neulich eine Ladung französisch Glas mit Schiffer Cornelius Henrichs aus Rouen bekommen, ingleichen hat derselbe diverse Sorten Spiegel nach der neuesten Mode, renoviret alte Spiegel von allen Flecken, auch ist bey ihm Italiensisch und grob Glas bei Kisten, wie auch Bremer Floren von allerhand Sorten, um einen billigen Preis zu haben.

8 Am 14ten Julii wird die löbl. Schützencompagnie in Esens, ihr diesjähriges Scheibeschießen halten.

9 Bey Mincke Janssen Satthoff zu Westersander ist ein braun einharigt Wallach-Chemling aufgeschüttet, der Eigenthümer wird gebeten selbigen gegen Futtergebühren wieder abzuholen.



10 Johann Warmles zu Holtorf, ist ein dunkelgraues 24ähriges Mutterfiedel mit einem weißlichten Schweiß, den 30sten Junii entlaufen; wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bey Hinrich Eints Bus, zu Aurich im weißen Schwau, melden, selbst der Finder ein gutes Douceur erwarten kann.

11 D' Heer Commercierraad J. Kraak te Emden, verwoagt daagelyks met Engelsche Scheepen een Lading allerbeste Sunderlandse Smeedekoolen, als meede ook een Lading Nieuwcasteelse, insgelyks verwoagt denzelven daagelyks van Strockholm een Lading stunner Strockholmer Teer & Stafyzer in Zoorten; eenieder die daarvan gedient wil zyn, gelieve zyg aan desselfs Comsoir te adresseeren & zyg van de civilisten Pryzen verzoekert te houden.

12 Da von dem allgemein beliebten Kreyischen Rechenbüchlein auf vieler Nachfrage eine neue Auflage veranstaltet worden, so kann ein hochgeehrtes Publicum solches angebunden für 7½ Stüber, und gebunden zu verschiedenen Preisen bey mir bekommen. Die Schullehrer die von diesem Buche bisher Gebrauch gemacht haben, sind von dem Werth desselben überzeugt, und daß es, besonders bey Rechnungsanfängern, von ungemeinem Nutzen ist, da man einen Lernenden, wenn er dies durchgearbeitet, mit leichter Mühe zu schwerern Rechnungsaufgaben und Büchern ansiehen kann, ohne befürchten zu dürfen, daß die Ausarbeitung mechanisch geschehe.

Es ist bey allen Buchbindern dieser Provinz, als auch in Tever gebunden für einen billigen Preis zu haben. Aurich, den 2. Julii 1783.

Aug. Fried. Winter.

13 Hiemit wird dem geehrtesten Lesepublicum ein Verzeichniß lauter ausgesuchter und schöner Bücher überreicht, mit dem ergebensten Ersuchen, an alle Bücherfreunde sowohl in Ost-Friesland als auch in andern benachbarten Gegenden, ihre geneigte Commissionen an Endesunterzeichneten gütigst zu adressiren: mit der Versicherung, daß ich Dero Aufträge jederzeit auf das accurateste bestellen, auch alles, was von neuen Büchern dieser und anderer Art verlanget werden möchte, zu den niedrigsten und billigsten Preisen, wie selbige nur immer bey dem Verleger selbst zu haben sind, anschaffen werde. Ich habe deren vorist einen ziemlich starken Vorrath, auch viele der neuesten und hübschen Schriften unterwegens, die alle Tage entgegen sehe. Sollten aber in Zukunft etwa ein oder mehrere Bücher abgegangen, und bey mir dann sogleich nicht zu haben seyn, so sind die Anstalten gemacht, daß das etwa fehlende von mir auf Verlangen sogleich geschrieben, und solches baldmöglichst nachgeliefert werden soll.

Man hofft desto stärkern Abgang, je wohlfeiler die angezeigten Preise in Thaler und Gütengroschen, gegen Louisd'or zu 5 Rthlr. und Ducaten zu 2 Rthlr. und 20 Ggr. in Vergleichung mit den meisten Buchhändlerpreisen sind.

Auch würde mir es sehr angenehm seyn, wenn ich die verlangten Bücher sogleich nach eines jeden Gefallen eingebunden absenden könnte; zumal die meisten Herren Bücherfreunde aus der Erfahrung bereits wissen, und andere Herren durch einige Proben sich überzeugen können, daß die Buchbinderarbeit bey mir accurat, dauerhaft, und prompt verfertigt wird; auch ich die Bände selbst, nach jedes Gefallen in den niedrigsten und



billigsten Preisen liefern kann, für gute Speditur und sichere Emballage aber, wie hiezu kannt, jederzeit bestens Sorge tragen werde.

Da aber die Preise so sehr niedrig berechnet seyn, wie ein jeder leicht einsehen wird, so bittet man freundlichst die Gelder und Briefe franco aus; auch werde ich auswärtigen Freunden, die etwa ablegen seyn möchten, die etwa verlangende Bücher auf das wohlfeilste zu besorgen suchen. Leer, den 6. Julii 1783.

J. G. Mäcken.

I. Gellerts sämtliche Schriften, 10 Theile, 2 rthlr. 16 ggr. 2. Rabeners sämtliche Schriften, 5 Theile, 1 rthlr. 8 ggr. 3. Kleisk's sämtliche Schriften, 2 Theile, 7 ggr. 4. von Hagedorns sämtliche Werke, 3 Theile, 18 ggr. 5. Lessings Lust- und Trauerspiele, nebst dessen poetische Schriften, 4 Theile, 1 rthlr. 6. Gesners sämtliche Schriften, 3 Theile, 16 ggr. 7. Klopstocks Messias, 4 Theile, 1 rthlr. 2 ggr. 8. dessen geistliche Lieder, 2 Theile, 7 ggr. 9. dessen geistliche Oden, 7 ggr. 10. dessen Hermannschlacht, 5 ggr. II. dessen Trauerspiele, 7 ggr. 12. von Cronenfelds sämtliche poetische Schriften, 2 Theile, 13 ggr. 13. U. poetische Schriften, 2 Theile, 13 ggr. 14. Zacharia's sämtliche poetische Schriften, 6 Theile, 1 rl. 18 ggr. 15. Wielands Beyträge zur geheimen Geschichte u. 3 Theile, 9 ggr. 16. dessen goldner Spiegel, oder die Geschichte der Könige von Scheschian, 4 Theile, 18 ggr. 17. Jderis und komische Erzählungen, 7 ggr. 18. dessen Agathon, 4 Theile, 1 rl. 19. dessen Neuer Amadis, 2 Theile, 10 ggr. 20. dessen Geschichte des Fräul. von Sternheim, 2 Theile, 12 ggr. 21. dessen kleine Chronik des Königreichs Tatarjaba, 7 ggr. 22. dessen Don Sylvio von Rosalva, 2 Theile, 14 ggr. 23. dessen neueste Gedichte, 7 ggr. 24. dessen Diogenes von Synope und die Abderiten, 7 ggr. dessen Musarion, Gracien, Combabus, Alceft, 6 ggr. 25. dessen Oberon, 7 ggr. 26. dessen poetische Schriften, 3 Theile, 23 ggr. 27. dessen prosaische Schriften, 2 Theile, 14 ggr. 28. dessen Merkur, die neuesten Stücke. 29. von Hallers Gedichte, 7 ggr. 30. dessen Briefe über die Offenbarung, 5 ggr. 31. Fabius und Cato, 5 ggr. 32. dessen Song, eine morgenländische Geschichte in 4 Bücher, 7 ggr. 33. dessen Alfred, König der Angelfachsen, 5 ggr. 34. Gleims Schriften, 6 Theile, 12 ggr. 35. Mendelsohns Philosophische Schriften, 2 Theile, 12 ggr. 36. dessen Phädon, 7 ggr. 37. Göthens Schriften, 4 Theile, 22 ggr. 38. Jacobi poetische Werke, 3 Theile, 10 ggr. 39. Siegwart, eine Klostergeschichte, neue mit schönen Kupfern vermehrte Auflage, 3 Theile, 1 rl. 4 ggr. N. B. Dies Buch gedente erst in einigen Monaten zu erhalten. 40. Hartmann, eine Würtenbergische Klostergeschichte, 7 ggr. 41. Weiße komische Opera, 3 Theile, 14 ggr. 42. dessen sämtliche Trauerspiele, 2 Theile, 20 ggr. 43. dessen neueste Gedichte, 2 Theile, 12 ggr. 44. dessen Lustspiele, 3 Theile, 1 rl. 3 ggr. 45. E. F. Weiße, der Kinderfreund, eine moralische Wochenschrift, 24 Theile 1782. 3 rl. 6 ggr. 45. dessen, der Fanatismus oder Jean Clas, ein historisches Schauspiel in 5 Aufzügen, 4 ggr. 46. dessen neues A B C Buch, nebst einigen Uebungen für Kinder mit illuminirten Kupfern, 12 ggr. 47. Ebendass. mit schwarze Kupfern, 8 ggr. 48. Weiße kleine Lyrische Gedichte, 2 Theile, 13 ggr. 49. Zimmermann vom Nationalstolz, 8 ggr. 50. dessen, von der Einsamkeit, 3 ggr. 51. Sophiens Reisen von Wemmel nach Sachsen, 6 Theile, 2 rl. 14 ggr. 52. Dusch moralische Briefe zur Bildung des Herzens, 2 Theile, 16 ggr. 53. Dessen Geschichte Carl Ferdiners, 6 Theile, 2 rl. 12 ggr. 54. dessen Stärke der edlen und reinen Liebe, 10 ggr. 55. Dasss Natur Geschichte mit



mit Kupfer, 20 ggr. 56. dessen Geographie 1ster Theil, 8 ggr. 57. J. E. Camps
 Robison der jüngere für Kinder, 2 Theile, 12 ggr. 58. dessen Columbus oder die
 Entdeckung von Amerika, 2 Theile mit 2 Charten, 18 ggr. der dritte Theil wird alle Tage
 erwartet. 59. dessen kleine Kinderbibliothek N. N. 6 Theile, 8. Hamburg, 1 rl. 12 ggr.
 60. Almanach der Bellettriken und Bellettristinnen, fürs Jahr 1782 mit einem Titeltupfer,
 auf bestes Papier, 12 ggr. und Druckpapier 8 ggr. 61. Almanach, Ephemeri-
 8 ggr. 62. Joh. Arendts sämtliche Bücher vom wahren Christenthum, nebst dem Na-
 men des Verfassers, gr. 8. 1777, 18 ggr. 63. Ebendasselbe mit Kupfern, 22 ggr.
 64. Ebendasselbe mit Kupfern und dem Gebetbuch des Paradiesgärtlein, 1 rl. 2 ggr.
 65. Auserlesenes Beicht- und Communionbuch Gläubiger Christen, aus den Schriften
 meist noch lebender berühmter Männer zusammen getragen, auf ordinair Papier, 8 ggr.
 auf Schreibpapier 14 ggr. 66. Ebendasselbe in 12mo mit Kupfer, 8 ggr. 67. Bar-
 barossa, ein Fragment aus der Geschichte Kaylers Carl des Fünften, 8. 1782. 12 ggr.
 68. Bemerkungen (Philosophische) in Briefen, 8. 1781, 8 ggr. 69. Bengel (D.
 Joh. Alb.) *Gnomon N. T. S. de sensu simplici, profundo, Concinnis et salubri Scrip-
 turae S. N. T. nova editio, Curis auctoris posterior. ejusdemque Visa et indice locu-
 pleriss. aucta per E. Bengelium*, 4. Maj. 1773, 2 rl. 6 ggr. 70. Braßbergers evan-
 gelische Zeugnisse der Wahrheit, oder Predigten über die Sonn- und Festtags-
 Evangelien, 4. 1 rl. 6 ggr. 71. Der Dorfprediger von Wakefield, eine Geschichte die
 er selbst geschrieben haben soll, samt einem Titeltupfer und Wignette 1781, 10 ggr.
 72. Der Deutsche Satyriker vor der lateinischen Inquisition ein Dramatischer Roman,
 8. 1780, 2 ggr. 73. Edelwald, die Geschichte eines verlohrnen Sohnes, 2 Theile,
 8. 1781, 17 ggr. 74. Eleonora, kein Roman, eine Warhaste Geschichte in Briefen,
 2 Theile, 8. 10 ggr. 75. Feddersens Beispiele der Weisheit und Tugend, 2 Theile,
 8. 1781, 8 ggr. 76. dessen Leben Jesu für Kinder, 4 ggr. 77. Fischers (Joh.
 Bernh.) Lehrbuch, Deutsch- und Lateinischer Kalligraphien, mit Bemerkung der schön-
 sten Regeln, 2 Theile, 16 ggr. 78. Freymüthige (Der) eine Wochenschrift erstes und
 zweites Stück, 8. 1782 (kommt alle Monat ein Stück heraus) jedes Stück 5 ggr. 79.
 Storrens (Joh. Ehrst.) Predigten über die Sonn- und Festtägliche Episteln und Fest-
 tägliche Evangelien, 4. 1 rl. 12 ggr. 80. Bürgers Gedichte, 8 gg. 81. Geschichte
 des Herrn von Morgen thau, 2 Theile, 10 ggr. 82. Jeverisches Prediger-Gedächtniß
 welche seit der Reformation der evangel. lutherischen Gemeinen in der Stadt und Her-
 schaft Jever das Evangelium von Christo verkündigt haben. Nebst einem Verzeichniß
 aller Schullehrer welche an der Jeverischen Provinzialschule seit ihrer Stiftung gedient ha-
 ben. Hierbei ist auch das Kniephausensche Prediger-Gedächtniß, 10 ggr. 83. Weis
 der Christlichen Glaubens-Lehre nach der Ordnung des Heils, mit Anführung der mit jedem
 Lehrsatze übereinstimmigen Stellen aus dem zum Gottesdienstlichen Gebrauch verordneten
 Gesangbuche in den Königl. Preussischen Landen, 3½ Stüber.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

14 Der Cammerath und Rentmeister Knodt zu Barel, im Herzogthum Olden-
 burg, hat 4 a 5000 Pfund guten ammerschen Hopfen, a 100 Pfund 6 Mehl. in Gold
 abzufehen.



15 Der Ausmiener Backer zu Lütetsburg macht hiedurch bekannt, daß niemand seinem, von ihm sich entfernten Sohne Jann Jacobs Backer, auf seinen Namen Geld vorstrecken müsse; wassen er solches zu erstatten nicht wilkens noch schuldig ist.

16 De Zielmaakers Baas Simon van Ravenstein tot Leer in de Wage geloofert heeft een Raapzaadzeil met zyn Droogzeils, spoegel nieuw te Huir of te Koop, die gedient wil zyn, kan zy by hem adresseeren, verders houd hy zik gerekommandeert in een jeders Gunst van Schipszeylen zoo civyl als by Eemand.

17 Woord hyr meede bekennt gemaakt, dat te Emden is gearriveert Daniel Raatmann, een Instrumentmaaker, in Logie by Monsieur Ian Blank in de golden Toorn an de Delft te Emden, welke zyn Perfoon uitpresentsereert en meede gebragte engelse Pianoforte te laaren zyn en te verkoopen de Liefhebbers gelieven sig int corte te melden.

18 Bei dem Buchdrucker Joh. Hint. Lud. Vorgeest in Aurich ist fertig geworden und für 3½ Stüber auf Druckpapier, auf fein Postpapier aber um 9 Stüber, zu haben:

Abriß der christlichen Glaubenslehre nach der Ordnung des Heils, mit Anführung der mit jedem Lehrsatze übereinstimmigen Stellen aus dem zum gottesdienstlichen Gebrauch verordneten Gesangbuche in den Königl. Preussischen Landen.

Ein jeder wahrheitsliebender Christ, dessen Religion nicht in Schwärmerei und kindischem Tadeln besteht, sondern der wahre, christliche und vernünftige Erbauung sucht, wird, wenn er mit gesamteltem Gemüth diese Piege liest, und die Vergleichen in dem neuen Gesangbuch darnach anstellet, finden, daß dasselbe überall die beste Nahrung für seine Seele enthalte. Er wird dem würdigen Verfasser in der Stille segnen, es ihm Dank wissen, daß er die Mühe übernehmen wollen, einem jeden zu zeigen, daß die christliche Glaubenslehre nach der Ordnung des Heils in dem neuen Gesangbuche völlig enthalten sey. Er wird alle Vorpiegelungen, die man ihm bisher gemacht, verabscheuen, und selbst sehen, lesen, und prüfen.

Diese Piege ist auch bei dem Buchhändler Winter für den nemlichen Preis, imgleichen das Jeversische Prediger-Gedächtnis ge- und ungebunden, nicht minder neue Gesang-Bücher in unterschiedlichen Bänden zu haben. Und ebenfals sind diese beiden Piegen bei dem Hof- und Cammer-Buchbinder Brendel in Jever zu bekommen.

Lotterie.

Zur 3ten Classe, 13ter Berliner Classenlotterie, ist von mir unterschriebenen ein viertel Loos unter No. 6127 abhänden gekommen; wer selbiges besitzen möchte wird gebeten, es wieder zurück zu geben, weil an niemanden anders, als den rechten Eigenthümer der darauf fallende Gewinns bezahlet wird. Emden, den 1sten Julii 1783.

Elimelech J. Levy.

(No. 27. Dddd)

Ber.



Verkauf
 Frerich Aldden auf dem Landschaftlichen Volder will mit gerichtlichen Ein-
 laubnis, pl. m. 70 Diemathen Korn auf dem Halm, öffentlich am bevorstehenden Mit-
 tuchen den 9ten Julii, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen lassen.
 Ebenfalls sind die Erben von weyl. Tonjes Sanders willens, pl. m. 20 Die-
 mathen Korn auf dem Halm, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstüige wollen sich am
 9ten Julii bey Frerich Aldden Hause auf dem Volder einfinden, und kaufen.

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich,
 für den Monat Julii 1783.**

Ein Kockenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	—	—	8 St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	—	—	—	3
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	—	—	—	3
Zwey dito, theils von Kackn theils von Weizen a 8 Loth	—	—	—	3
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	—	—	—	3
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	.	.	.	3 Rb.
die mittlere Sorte	.	.	.	2
die geringere oder 3te Sorte	.	.	.	1 $\frac{1}{2}$
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	.	.	.	4
das vorder Viertel	.	.	.	3
die mitl. Sorte das hinter Viertel	.	.	.	3
das vorder Viertel	.	.	.	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	.	.	.	1 $\frac{1}{2}$
Schaf- oder Lammfleisch a Pfund	.	.	.	2 $\frac{1}{2}$
Schweinefleisch a Pfund	.	.	.	3
Mettwurst a Pf.	.	.	.	6
Speck, frisch a Pf.	.	.	.	6
trocken a Pf.	.	.	.	8
Eine Tonne gut Bier	.	.	.	2 Mshl. 12
ein Krug davon	.	.	.	1 $\frac{1}{2}$
Eine Tonne dün Bier	.	.	.	1 26
ein Krug davon	.	.	.	1

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Esens,
 für den Monat Julii 1783.**

Ein grob Kocken-Brodt zu 8 Pfund.	8 St.
Ein fein Kocken-Brodt zu 14 Loth	1
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Kocken-Mehl a 12 Loth	1

Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 1/2 Loth	1 fl.
Fein- oder Franz-Brodt zu 8 Loth	1 fl.
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl mittel dito	1 fl.
Grandmehl	1 fl.
Das übrige Weizen- und Roggen-Brodt in kleinern oder andern Format nach Proportion obiger Taxe	1 fl.
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3 1/2 fl.
der mittlern Sorte	2 1/2 fl.
der geringsten	1 fl.
Schafffleisch vom besten	2
der 2ten Sorte	1 1/2 fl.
geringsten	1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte	4 fl.
der mittlern Sorte	2 1/2 fl.
geringsten	1
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.
Ein Krug von dieser Sorte	1 1/2 fl.
Die Tonne mittel Bier	2
Ein Krug davon	1
Die Tonne halb Bier	1

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat Julii 1783.

Ein Roggen-Brodt a 12 Pfund schwer	11 fl.
Ein halb dito a 6 Pfund	5 5 lb.
Ein viertel dito a 3 Pfund	2 7 1/2
Fünf Loth Schwarroggen halb Roggen	5 lb.
Bier und ein halb Loth Eyerbrodt	5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	3 fl.
mittelmäßigen	2 2 1/2
schlechteren	1 7 1/2
Kalbfleisch vom besten das Pfund	3 5
mittelmäßigen	2
schlechteren	1
Schaaß- oder Lammfleisch, vom besten	3
mittelmäßigen	2
schlechteren	1 5
Schweinefleisch das Pfund	4
Bier, eine Tonne so genanntes, 12 Gulden Bier	4 Rthlr. 24
ein Krug in der Schenke	3
auffer der Schenke,	2 2 1/2
	1 Tonne



I	Wine a 9 Gulden	—	—	3 rthlr.	
	I Krug in der Schenke	—	—		2 fl.
	I Krug ausser der Schenke	—	—		I 5 n.
I	a 5 Gulden Bier	—	—	I	46
	I Krug in der Schenke				
	I Krug ausser der Schenke				I
	Bitter Bier, vom besten, die Lonne			3	
	I Krug ausser der Schenke				I 5

